

Förderkriterien des Landschaftsverbandes Südniedersachsen

1. Voraussetzungen und Ausschlusskriterien:

- 1.1 Das zu fördernde Kulturprojekt wird überwiegend im Gebiet des Landschaftsverbandes (Landkreise GÖ, GS [nur Samtgemeinde Oberharz], HOL, NOM, OHA) durchgeführt. Publikationen müssen einen inhaltlichen Bezug zu dieser Region haben.
- 1.2 Im Zusammenhang mit dem Projekt sind bis zur Antragstellung noch keine Festlegungen erfolgt, die zu Zahlungen oder bestimmten Leistungen verpflichten.
- 1.3 Die beantragte Förderung soll höchstens 50 % der geplanten Gesamtausgaben für das Projekt umfassen sowie mindestens 1.000 € und nicht mehr als 10.000 € betragen.
- 1.4 Das Projekt darf nicht der Erzielung eines finanziellen Gewinns dienen. Der Projektträger sollte eine gemeinnützige Einrichtung oder eine öffentlich-rechtliche Institution mit gemeinnütziger Ausrichtung sein.
- 1.5 Ausgeschlossen ist die Bezuschussung von Baumaßnahmen, denkmalpflegerischen Sanierungen (auch an Orgeln), des Ankaufs von Kunstobjekten und von Sammlungen.

2. Relevanz für kulturelle Infrastruktur:

- 2.1 „Vielfalt erhalten und weiterentwickeln“.
- Sicherung und Stärkung des vorhandenen Kulturangebots; eine wichtige Rolle spielen dabei die nicht-kommunalen Veranstalter in den Grund- und Mittelzentren der Region (Kulturvereine, Kulturring), die dort oft als Einzige kontinuierliche Arbeit leisten. Zu beachten sind hier auch Angebote in den Kultursparten Literatur und bildende Kunst.
- 2.2 „Veranstaltungen an mehreren Orten der Region“.
- Ein Projektträger organisiert an mehreren Orten der Region ein Veranstaltungsangebot und arbeitet dabei mit den lokalen Einrichtungen zusammen.
- 2.3 „Verschiedene Kulturträger arbeiten überörtlich zusammen“.
- Mehrere Veranstalter koordinieren ihre Aktivitäten und führen sie zu einem Projekt zusammen oder organisieren ein gemeinsames Kulturangebot (z. B. Veranstaltungsreihe, Wanderausstellung).
- 2.4 „Im ländlichen Raum und zugleich überörtlich bedeutsam“.
- Kulturprojekte in kleineren Ortschaften, die nach Art und künstlerischer Qualität über das übliche Vereinsleben hinausgehen. Sie sollten ein Publikum aus dem weiteren Umkreis anziehen. Zu beachten ist die Akzeptanz und Beteiligung der Bürger vor Ort.
- 2.5 „Starthilfe für neue Initiative“.
- Es bildet sich eine neue Initiative, die eine Lücke im vorhandenen Kulturangebot schließen will. Oder ein Projektträger erschließt einen bisher nicht „bespielten“, aber regional bedeutsamen Veranstaltungsort. Das Kriterium sollte bei Publikationen regelmäßig erfüllt sein, weil diese grundsätzlich nur förderwürdig sind, wenn sie Neues bieten.
- 2.6 „Erschließung neuer Zielgruppen“.
- Mit dem Projekt können Adressaten erreicht werden, die in die bisherige Arbeit der beteiligten Einrichtungen nicht einbezogen oder im Publikum unterrepräsentiert sind.

3. Ökonomisch-formal:

- 3.1 „Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstorganisation und Selbstverantwortung wird unterstützt“.
- Die Durchführung des Projekts
1. vermittelt dem Träger wichtige Erfahrungen und Kontakte, die für künftige Aktivitäten hilfreich sind, oder
2. erschließt neue Geldquellen, die ihn von öffentlicher Förderung unabhängiger machen, oder
3. qualifiziert ihn im Management von Kulturprojekten durch vertieftes Fach- und Praxiswissen.
- 3.2 „Gute Eigenfinanzierung“.
- Bei allen Förderprojekten, wo dies sinnvoll und möglich ist, wird auf angemessene Eintritts- bzw. Verkaufseinnahmen Wert gelegt. Für Konzertveranstaltungen wird in der Regel eine Finanzierung durch Eintrittseinnahmen von mindestens 30 % der Projektkosten erwartet; in anderen Bereichen wird eine entsprechende, den jeweiligen Verhältnissen angepasste Quote zugrunde gelegt. Ins Gewicht fallen auch ein hoher Anteil von Eigenmitteln aus Mitgliedsbeiträgen und die Einwerbung privater Sponsorengelder.
- 3.3 „Besondere Effizienz, Ehrenamtlichkeit“.
- Mit den verfügbaren Mitteln (einschließlich der gewünschten Förderung durch LVS oder andere Fördereinrichtungen) wird eine überdurchschnittliche Wirkung erzielt. Dies kann z. B. durch ein starkes ehrenamtliches Engagement (unbare Eigenleistungen) oder niedrige Organisationsausgaben - solange dies den künstlerischen Inhalten noch gerecht wird - erreicht werden

4. Künstlerisch-inhaltlich:

- 4.1 „Qualitative Verbesserung bestehender Angebote“.
- Durch das Projekt ist eine Qualifizierung der Beteiligten, eine Repertoire-Erweiterung oder Qualitätssteigerung des Programms zu erwarten. In der Laienkulturarbeit z. B. Einübung neuer Musikliteratur, Verbesserung der künstlerischen Fähigkeiten.
- 4.2 „Grenzüberschreitung“.
- Konzepte, die verschiedene Genres oder Kultursparten einbeziehen.
- 4.3 „Besonderer inhaltlicher Bezug zur Region“.
- Das Projekt setzt sich mit Gegebenheiten, Personen oder der Geschichte Südniedersachsens auseinander und ist zugleich überörtlich bedeutsam. Muss insbesondere bei Publikationen und wissenschaftlichen Projekten gegeben sein.
- 4.4 „Innovation, Experiment, Modell“.
- Bisher (in Südniedersachsen) nicht präsentierte Inhalte, künstlerische Anliegen oder Ausdrucksformen, die gleichwohl ein ausreichendes Publikumsinteresse versprechen und für andere Projektträger Vorbild sein können. In Laienkulturarbeit auch Erprobung neuer didaktischer Konzepte.